

Regelplan C I / 9

Dreistreifige Fahrbahn

Sperrung der einstreifigen Richtung

Querabspernung

durch mindestens 3 einseitige Leitbaken
Verziehungsmaß ca. 1: 3
Abstand max. quer 0,6 m
mit einseitiger gelber Warnleuchte auf jeder Leitbake

Längsabspernung

durch einseitige Leitbaken
Abstand max. 12 m

Verschwenkung und Rückverschwenkung

durch mindestens einseitige Leitbaken
Verschwenkungsmaß ca. 1: 10
Abstand max. quer 0,6 m
mit einseitiger gelber Warnleuchte auf jeder Leitbake

Fahrestreifenbegrenzung

[x] durch gelbe Markierung
[] durch Leitschwellen

1) Wiederholen bei Arbeitsstellen über 1000 m Länge im Abstand von 500 m

2a) [] 70 km/h

2b) [] 70 km/h

i.d.R. anzuordnen, wenn die Fahrestreifenbreite mindestens 3,25 m beträgt und zwischen den Verschwenkungen mehr als 1000 m liegen; Prüfung ist für jede Fahrtrichtung getrennt vorzunehmen

3) Z 278-70, wenn Z 274-70 angeordnet ist

Stand: 05.2021 inkl. Korrektur 05.2022

